

Stand: 01.07.2020

Hygienekonzept für den Beratungs- und Gruppenbetrieb bei Fliederlich e.V. zur Einhaltung der Auflagen bezüglich SARS-CoV-2 / COVID-19

Gesundheitszustand

- Besucher*innen und Mitarbeiter*innen erscheinen nur gesund (ohne Husten und/oder Erkältungssymptome und/oder Fieber) zur Arbeit / in der Einrichtung. Mitarbeiter*innen werden dazu von ihren Vorgesetzten unterwiesen, Besucher*innen werden durch einen Aushang im Bereich des Eingangsbereichs, sowie auf der Website darauf hingewiesen.
- Anmerkung: Das gutgemeinte Erscheinen von Mitarbeitenden bei leichten Krankheitssymptomen kann bei einer später bestätigten Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dazu führen, dass der Betrieb des gesamten Zentrums im schlechtesten Fall für 14 Tage ausgesetzt werden muss. Mitarbeitende sollen im Zweifel zuhause bleiben oder bei Erscheinen umgehend nach Hause geschickt werden. Für diese Problematik sind Mitarbeitende durch ihre Vorgesetzten sensibilisiert.

Einhaltung des Mindestabstands

- Die betrieblichen Abläufe sind so gestaltet, dass alle Personen einen ausreichenden Abstand (min. 1,5 Meter) zueinander halten können. Dies gilt für alle Bereiche einschließlich des Veranstaltungs-, Zuschauer*innenbereichs, dem Einlass, der Verkehrswege und dem Sanitärbereich. Gegenseitige Berührungen (z. B. Umarmen, Händeschütteln etc.) sind zu vermeiden, Besucher*innen werden durch einen Aushang im Eingangsbereich darauf hingewiesen.
- Reglementierung der Besucher*innenzahl: Die Besucher*innenzahl darf nicht die für die Veranstaltung/Einrichtung festgelegte Höchstmenge überschreiten, d.h. bei Gruppentreffen im Gruppenraum maximal 12 Personen inklusive Teamer*innen. (Gruppentreffen nur mit vorheriger Anmeldung, zusätzliche Teilnehmer*innen nur wenn dadurch die Höchstanzahl nicht überschritten wird, Besuchliste lt. Anmeldungen)
- Es existiert ein festgelegter Nutzungs- bzw. Bestuhlungsplan mit Einhaltung des Mindestabstands und max. Besuchszahl.
- Im Sanitärbereich ist jede Toilette nur von einer Person zu nutzen. Die jeweilige Toilette wird bei Nutzung von innen an der Tür versperrt um zu vermeiden, dass weitere Personen eintreten. Alle Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Einweghandtüchern ausgestattet.
- Die Küche wird ausschließlich von Teamer*innen bzw. Mitarbeitenden oder einer für das jeweilige Gruppentreffen bestimmten Person betreten. Andere Personen haben keinen Zutritt zur Küche.
- **Getränke (gegebenenfalls Essen) werden ausschließlich von Teamer*innen ausgegeben (keine Selbstbedienung). Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht verteilt werden.**
- Die Bibliothek steht für Gruppentreffen nicht zur Verfügung.
- Der Raucher*innenbalkon darf jeweils nur von einer Person genutzt werden.

Zugangsmöglichkeit

- Beim Eintreffen zur Gruppe werden Name und Telefonnummer/Mailadresse eines jeden Besuchenden durch eine*n Teamer*in mit der Anmelde-Liste abgeglichen. Die Liste wird gemäß der DSGVO abgelegt (Aufbewahrungszeit **4 Wochen**).

Verkehrswege/ Einlasssituation

- Eingang zum Zentrum: die Tür ist grundsätzlich geschlossen und wird nur auf Klingeln geöffnet. Sofern bei Gruppentreffen die Tür durch die Besuchenden geöffnet werden kann achten die Teamer*innen darauf, dass keine Personen unangemeldet das Zentrum betreten. Bei Überschreitung der max. Besuchszahl gilt ein Einlassstopp.

Kursangebot (Deutschkurs) und Gruppentreffen

- Die Kurse finden mit maximal 8 Teilnehmer*innen (plus Kursleitung) im Gruppenraum statt. Alle Teilnehmenden tragen grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung (im Sitzen auf dem festgelegten Platz kann die Maske während des Kurses abgenommen werden). Der Mindestabstand von 1,5 Meter wird eingehalten (Bestuhlung gemäß Raumplan „gruppenraum_kurs“). Die Kontaktdaten (Name und Telefonnummer) aller Anwesenden werden vor Ort dokumentiert. Das Kursangebot findet nicht parallel zu Gruppentreffen statt, sodass Begegnungen im Gebäude vermieden werden.
- Für Gruppentreffen gelten die o.g. Regelungen analog, hier gilt abweichend eine maximale Teilnehmendenzahl von 12 Personen inklusive Teamer*in (Bestuhlung gemäß Raumplan „gruppenraum“).

PDFs: Plan gruppenraum_kurs, Plan gruppenraum

Hygienevorschriften

Allgemein

- Auf regelmäßiges Händewaschen (Einseifen mind. 20 Sekunden) wird hingewiesen.
- Hinweis auf Einhaltung der Husten- und Niesetikette (z. B. nicht in die Hände niesen/husten, stattdessen in die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch niesen/husten. Papiertaschentuch nach einmaligem Gebrauch entsorgen.)
- Alle relevanten Aushänge zu Abstandsregeln, Hygieneetikette und Sicherheitskonzept und Aufforderung der Besuchenden zur aktiven Mitwirkung bei der Umsetzung sind sichtbar angebracht.
- Das Reinigungskonzept umfasst die tägliche Reinigung (Waschlauge oder Desinfektionsmittel) aller öffentlichen Kontaktflächen (Türgriffe, Tische, Stuhllehnen und Material) nach den aktuellen Vorgaben des RKI (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html)

Für die Mitarbeitenden

- Es gilt der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard. Alle Mitarbeitenden sind in die entsprechende Betriebsanweisung eingewiesen und setzen diese um.
- Mitarbeiter*innen haben sich nach Ankunft in der Einrichtung die Hände zu reinigen.
- Mitarbeiter*innen müssen bei Kontakt mit Besuchenden eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ausnahme sind die Bereiche, die mit einem Spuckschutz versehen sind.
- Bei der gemeinsamen Nutzung eines Büros sind geeignete Maßnahmen zu treffen: z.B. Einrichtung und Anordnung der Arbeitsplätze mit dem Ziel ein Einhalten der Abstände zu ermöglichen bzw. eine abwechselnde, rollierende Nutzung. Eine kurzzeitige Unterschreitung des Mindestabstandes (z. B. beim Vorbeigehen) ist möglich.
- Es ist für eine regelmäßige Belüftung der Räumlichkeiten zu sorgen. (Büro-)Räume werden mindestens dreimal pro Arbeitstag für 10 Minuten gelüftet (Stoßlüften). Von Besuchenden genutzte Räume werden halbstündig gelüftet. Hierfür ist die jeweilige Leitung des Kurses / Treffens zuständig.
- Alle Mitarbeitenden tragen dafür Sorge, dass Mindestabstand und Maskenpflicht von den Besuchenden eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung ist vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Für die Besuchenden

- Besucher*innen wird im Eingangsbereich die Möglichkeit gegeben, sich die Hände zu desinfizieren.
- Besucher*innen (ab 6 Jahre) haben im gesamten Zentrum eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Kleinere Kinder sind an der Hand zu führen. Besucher*innen werden durch einen Aushang im Eingangsbereich darauf hingewiesen.

Information

- Alle Hygienevorschriften und Sicherheitsvorgaben werden an folgenden Stellen veröffentlicht:
 - Homepage
 - Einschlägige Aushänge im Eingangsbereich
 - Arbeitsunterweisung aller Mitarbeitenden durch die jeweiligen Vorgesetzten
 - ggf. Information an gefährdete Personen/ Risikogruppen (Senior*innen)